

Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 06.07.2021, 19.00 Uhr, F.-M.-Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Schmidt sowie 1 Einwohner.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Höhne, und Waschke fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 19. öffentlichen Ratssitzung vom 08.06.2021

Beschluss 239-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 19. Stadtratssitzung.

Offene Sachverhalte:

- Sanierung Grundschule: Auftragsvergaben – siehe TOP 7.3
- Fördermittel-Anträge Elberadweg: Beratungen am 05. und 06.07. (Einbeziehung Eigentümer Pirnaer Str. 101); Antragstellung bis 02.08.2021

3. Informationen/Fragemöglichkeit

- Neueröffnungsfeier „Rauenstein“ – Anfrage zu Vertretung Bürgermeister - nicht möglich
- Info LRA zur Fristverstreichung der Abgabe von Unterlagen nach Anhörung (Bodenaushubverkipfung Minsel), Vorbereitung Anordnung zur Beräumung

Herr Schubert:

Anfrage zu möglicher Einrichtung „Spielstraße“ von Teilstück der Pirnaer Straße bis zur Kita „Elbkinderland“; Verweis auf die Gefahrensituation (zahlreiche Kinder, durch PKW teilweise unpassierbare Fußwege).

Die Anregung wird aufgegriffen – Betrachtung im Zusammenhang mit Aktivitäten bei öffentlicher Widmung von Straßen.

Erfahrungsgemäß wird die entsprechende Akzeptanz der Verkehrsbehörde schwer zu erzielen sein. Zur Unterstützung der Bemühungen (zumindest für Geschwindigkeitsreduzierung eines kurzen Teilstückes) wird das Hauptamt veranlasst, die Kita mit einzubinden.

SR Jaensch:

Probleme der FFW wegen Einschränkung der Ortsdurchfahrten (z.B. OT Zeichen) durch fehlende Grünpflegemaßnahmen diverser Grundstückseigentümer – Verweis BM auf alljährliche Problematik: (Eigentümer nicht im Ort wohnhaft; sehr aufwändiges Regulierungshandeln durch Ordnungsamt)

SR Fuhrmann:

Verweis auf Problem der Fährleute wegen häufig zugesparkter Zufahrt; notwendige Anbringung Schild (z.B.: „FW-Zufahrt“)

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 243-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 15 bis 18 über 781,42 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten**5.1 Notarurkunden**

- keine -

6. Hauptamtsangelegenheiten**6.1 12. Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen**

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2020 zu 22,27% in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

Beschluss 240-20/2021 (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der vorliegenden Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2020 zum 01.09.2021.

6.2 Durchführung von Feuerwerken auf dem Gelände der Burganlage der Stadt Wehlen

Die Burganlage befindet sich im Eigentum der Stadt Wehlen. Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit sowie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden keine privaten Feuerwerke erlaubt.

Beschluss 241-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dass auf dem Gelände der Burganlage nur Feuerwerke genehmigt und durchgeführt werden, welche im öffentlichen Interesse sind. Anträge zur Durchführung von Feuerwerken von Privatpersonen werden nicht gestattet.

6.3 Festlegung der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl 2022

Die Bestimmung des Wahltermines obliegt nach § 39 Abs. 1 und 2 KomWG dem Stadtrat als weisungsfreie Angelegenheit. Die Bürgermeisterwahl wird zeitgleich mit der Landratswahl durchgeführt.

7. Bauangelegenheiten**7.1 Informationen**

- Planungsleistungen für Bücke Wehlener Grund: Unter Berücksichtigung der Referenzen ergeht die Empfehlung zur Weiterführung der Planungsleistungen durch Büro BIT (Vergabeentscheidung im SR 07.09.21).

7.2 Bauanträge/Bauanfragen

- **Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung einer denkmalgeschützten Scheune zu einem Einfamilienhaus - Teichweg 6, OT Dorf Wehlen**

Beschluss 250-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung der Scheune auf dem Grundstück Teichweg 6, Dorf Wehlen, wie vorgesehen.

7.3 Kommunale Baumaßnahmen

- **Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen – 3. Bauabschnitt Grundstücksneuanschluss an die öffentliche Wasserversorgung**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgranlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn wurde bestätigt.

Beschluss 244-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Trinkwasserzweckverband Bastei, in 01847 Lohmen, mit dem Neuanschluss an die öffentliche Wasserversorgung zum Kostenangebot von 3.051,95 EUR zu beauftragen.

- **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen**

Die Ermächtigung betrifft insbesondere geplante Baumaßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine im Rahmen der LEADER-Förderung 3. BA und Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen Digitalpakt in der Grundschule Stadt Wehlen. Voraussetzung für die Beauftragungen sind gesicherte Finanzierungen.

Beschluss 245-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen im Zeitraum 07.07.2021 bis 06.09.2021 zum Fortgang von notwendigen Arbeiten zu ermächtigen.

- **Grundschule Stadt Wehlen ergänzende Leistungen Elektriker**

Stadtrat Fröde erklärt hierzu seine Befangenheit.

Neben den Wänden werden die Decken in den Fluren, Treppenhäusern und Klassenräumen ebenfalls saniert. Hierfür ist es notwendig die vorhandenen Leuchten durch einen Fachbetrieb bauzeitlich zu demontieren.

Beschluss 246-20/2021 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die bauzeitliche Demontage der Leuchtmittel gemäß Angebot vom 06.07.2021 an die Fröde Dienstleistungsgesellschaft mbH zu vergeben. Auftragssumme beträgt 1.348,12 EUR (brutto).

- **Grundschule Stadt Wehlen ergänzende Leistungen Heizung**

Zur vollflächigen Sanierung der Wandbeschichtungen werden die Heizkörper abschnittsweise und bauzeitlich demontiert.

Um die Gewährleistung der Fa. Kloò auf die in 2020 installierten Heizkörper zu erhalten sollen die anstehenden Leistungen durch eben diese Firma ausgeführt werden.

Beschluss 247-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Leistungen gemäß Angebot vom 05.07.2021 zur bauzeitlichen Demontage der Heizkörper während der Malerarbeiten an die Firma Matthias Kloò zu vergeben. Auftragssumme beträgt 7.346,42 EUR (brutto).

- **Grundschule Stadt Wehlen ergänzende Leistungen Tischler**

Im EG wird ein neuer Fußbodenbelag aufgebracht, weswegen 7 (sieben) Türen zu kürzen sind.

Die frisch sanierten Wände sollen in den Klassenzimmern durch einen Rammschutz an den Wänden in Richtung Flur gegen Beschädigungen geschützt werden.

Beschluss 248-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Tischlerarbeiten (Kürzung Türen, Installation Rammschutz) gemäß Angebot vom 05.07.2021 an die Tischlerei Mario Strech, 01847 Mühlisdorf, zu vergeben. Auftragssumme beträgt 4.569,64 EUR (brutto).

- Grundschule Stadt Wehlen ergänzende Leistungen Maler

Zum Auftrag vom 09.06.2021 wurde die Bauanlaufberatung am 25.06.2021 durchgeführt. In der Anlaufberatung wurden erforderliche Mehrleistungen festgestellt., die in der Ausschreibung nicht angefragt bzw. beschrieben waren. Diese werden im vorliegenden Nachtrag angeboten und sollen beauftragt werden.

Beschluss 249-20/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die erforderlichen Malerleistungen gemäß Nachtrag vom 30.06..2021 an die Firma Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG zu vergeben.
Nachtragssumme beträgt 5.420,30 EUR (brutto).

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinen und Planungen übergeordneter Behörden

- kein Beratungsbedarf -

8. Sonstiges

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 12.07.2021

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister

